

Interswiss-Trophy Reglement 2025 (deutsch)

1. Wettbewerb

Die IG Interswiss schreibt für die Motorsportsaison 2025 die Interswiss-Trophy für Fahrer von nach Interswiss Reglement gebauten Autos aus.

2. Grundlage

Die Interswiss Trophy wird nach folgenden Sportgesetzen, Sportbestimmungen und Sportbeschlüssen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen:

- a) Beschlüsse und Bestimmungen ASS und der NSK
- b) Ausschreibung und eventuelle Ausführungsbestimmungen der Veranstalter
- c) Veranstaltungs- und Bergreglement der NSK
- d) Anti-Dopingbestimmungen der NADA

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für eine Wertung in der Interswiss-Trophy sind ausschliesslich Fahrer mit Fahrzeugen die nach Interswiss-Reglement der ASS aufgebaut sind und in der Gruppe der Interswiss starten.

Fahrer müssen im Besitze einer gültigen Nationalen Lizenz sein.

4. Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnahme an der Interswiss-Trophy befreit nicht von der selbständigen und rechtzeitigen Abgabe der Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen.

5. Nennung

Der Teilnehmer schreibt sich und ein Fahrzeug mittels Anmeldeformular zur Trophy ein. Die Nennung sowie auch die Zahlung des Nenngeldes von **CHF 120.-** müssen vor der ersten Veranstaltung (Slalom Frauenfeld) getätigt worden sein.

Ein Fahrzeugwechsel während der laufenden Saison ist nicht zulässig – mit Ausnahme eines Unfalls. In diesem Fall kann ein Wechsel bei der IG Interswiss schriftlich beantragt werden.

Bankverbindung: Postfinance

Begünstigter: Beat Halbheer

IBAN: CH55 0900 0000 1553 8209 8

6. Nenngeldrückerstattung

Pro Start in der Interswiss Trophy wird jedem Fahrer ein Nenngeldzuschuss gutgeschrieben. Die Höhe dieses Nenngeldzuschusses wird noch definiert (aufgrund der zur Verfügung stehenden Sponsoring Gelder), wird jedoch maximal CHF 40.- betragen. Der Gesamtbetrag wird bei der Siegerehrung Ende Saison ausbezahlt (100% bei Anwesenheit / 50% bei entschuldigter Abwesenheit / kein Anspruch bei unentschuldigter Abwesenheit). Als gewertet gilt, wer zum 1. Trainingslauf gestartet ist. Es werden maximal CHF 320.- pro Fahrer ausbezahlt, es können Gutscheine der Haupt-Sponsoren darin enthalten sein.

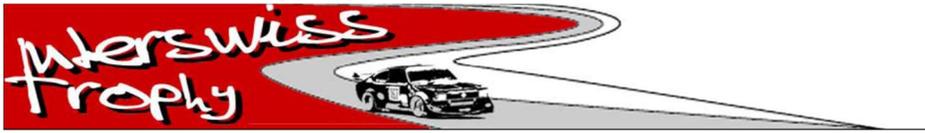
7. Werbung

Es gelten die Vorschriften des Reglements der NSK.

Die aktiven Fahrer verpflichten sich, die Aufkleber der Interswiss-Trophy (links und rechts oberhalb der Startnummer) und der Haupt-Sponsoren der Interswiss Trophy (vorne und hinten / links und rechts) auf ihren Fahrzeugen sichtbar sowohl im Training als auch im Rennen anzubringen. Bei Nichtbeachten dieser Regelung werden keine Punkte vergeben und somit entfällt auch der Anspruch auf Preisgeld- bzw. Nenngeldzuschussanspruch! Die IG Interswiss behält sich vor, die Anbringung von weiteren Aufklebern vorzuschreiben.

8. Veranstaltungen

Zur Interswiss Trophy gehören die unter Punkt 13 aufgeführten Veranstaltungen (Schweizer Berg- und Slalom Meisterschaft). Es werden 8 Rennen davon gewertet (nicht definiert welche). Jeder Fahrer reicht seine (max) 8 Ranglisten Ende Jahr ein, erst dann wird das Gesamt-Klassement erstellt.



9. Punktevergabe

	Anzahl rangierte Fahrzeuge:				Punkte
	1	2	3	4 + mehr	
1. Rang	10	12	15	20	Punkte
2. Rang		10	12	15	Punkte
3. Rang			10	12	Punkte
4. Rang				10	Punkte
5. Rang				9	Punkte
6. Rang				8	Punkte
7. Rang				7	Punkte
8. Rang				6	Punkte
9. Rang				5	Punkte
10. Rang				4	Punkte
11. Rang				3	Punkte
12. Rang				2	Punkte
13. Rang + darüber				1	Punkte

8 Ventiler + 2 Punkte (ab Rang 2 bis und mit Rang 13)

10. Zusatzpunkte

Streckenrekorde in der Klasse werden in jenem Jahr in welchem sie erzielt wurden mit 1 Zusatzpunkt belohnt.

11. Besonderes

Einreichung der Ranglisten bis spätestens 1 Woche nach letztem Rennen, also bis am 28. September 2025, per Email an:

interswiss-trophy@gmx.ch

Es werden pro Fahrer max. 8 Resultate gewertet.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Anzahl 1. Ränge, 2., 3. usw.

2. Anzahl geschlagene Gegner

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach Abschluss der Saison statt. Das Datum ist Teil des Terminkalenders. Die Teilnahme ist für alle gewerteten Fahrer Ehrensache. Preise und Preisgelder sowie Nenngeldrückerstattung werden nicht nachgesandt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein mit einer Vollmacht versehener Beauftragter, das Preisgeld entgegennehmen.

13. Terminkalender 2025

26. / 27. April	Slalom Frauenfeld
03. / 04. Mai (Doppellauf)	Slalom Bière
10. / 11. Mai (Doppellauf)	Slalom Ambri
17. / 18. Mai	Slalom Bure
14. / 15. Juni	Bergrennen Hemberg
14. / 15. Juni	Bergrennen La Roche – La Berra
21. / 22. Juni	Slalom Chamblon
29. Juni	Bergrennen Reitnau
05. / 06. Juli	Bergrennen Massongex
19. / 20. Juli	Bergrennen Ayent – Anzère
16. / 17. August	Bergrennen St. Ursanne – Les Rangiers
30. / 31. August	Bergrennen Oberhallau
13. / 14. September	Bergrennen Gurnigel
20. / 21. September	Bergrennen Châtel-St-Denis – Les Paccots

Januar 2026 (voraussichtlich) Abschlussabend in Oberhallau